

Antrag

der Abgeordneten Caren Lay, Friedrich Straetmanns, Dr. Gesine Löttsch, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, Simone Barrientos, Lorenz Gösta Beutin, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm, Birke Bull-Bischoff, Jörg Cezanne, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Kerstin Kassner, Jan Korte, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Norbert Müller, Petra Pau, Sören Pellmann, Victor Perli, Ingrid Remmers, Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Katrin Werner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Keine Kündigung für Mieterinnen und Mieter über 70 Jahre

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ältere Menschen sind von Mietenexplosion und Wohnungslosigkeit besonders betroffen. Inzwischen ist bereits von einer „grauen Wohnungsnot“ die Rede. Aufgrund der oft niedrigen Rente, die mit dem Mietenanstieg nicht Schritt hält, haben viele ältere Mieterinnen und Mieter kaum die Chance, ihre Mieten zu bezahlen. Eine neue, bezahlbare Wohnung zu finden ist in vielen Städten nahezu aussichtslos. Im fortgeschrittenen Alter noch umziehen zu müssen ist eine besondere soziale Härte, vor der Mieterinnen und Mieter besser geschützt werden müssen.

Der häufigste Kündigungsgrund ist ein Eigenbedarf seitens der Vermieterin oder des Vermieters. Mindestens 13.389 Fälle wurden laut Prozessstatistik des Deutschen Mieterbundes im Jahr 2017 vor Gericht verhandelt, über 500 Fälle mehr als im Jahr zuvor. Die Gründe dafür sind vielfältig. Neben der gestiegenen Anzahl der Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen und der zunehmenden Attraktivität von Wohnungen als Anlageprodukt hat auch die Rechtsprechung dazu beigetragen. Selbst die Nutzung als Ferienwohnung, als Zweitwohnsitz oder zur Unterbringung eines Au-pairs kann heute eine Kündigung begründen.

Schon jetzt gilt die Kündigung für ältere, oft langjährige und fest in ihren Nachbarschaften verwurzelte Mieterinnen und Mietern als erhebliche soziale Härte, die nach § 574 BGB im Einzelfall eine Aufhebung der Kündigung erlaubt. Um den Betroffenen den oft langfristigen, aufreibenden und mit persönlichen Risiken verbundenen Klageweg zu ersparen, muss der Gesetzgeber hier für Klarheit sorgen.

Eine Lösung der Wohnungsfrage erfordert einen Neustart im sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau und eine Politik, die günstigen Wohnraum bei Kommunen und Genossenschaften nach Wiener Modell fördert. Um Mieterinnen und

Mieter aber kurzfristig vor Verdrängung zu schützen, sind Verbesserungen im Mietrecht nötig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Kündigung wegen Eigenbedarfs für Mieterinnen und Mieter, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, bei vertragsgemäßen Gebrauch wirksam ausschließt.

Berlin, den 14. Mai 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.